



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

18. März 2004

Sperrfrist:
Donnerstag, 18. März 2004, 15.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ)

PRESSEMITTEILUNG

ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN DER EZB

Am 19. Februar 2004 hat der EZB-Rat einen Beschluss über die überarbeitete Geschäftsordnung der EZB (EZB/2004/2) verabschiedet.

Auf der Grundlage des Artikels 23 dieser Geschäftsordnung hat der EZB-Rat am 4. März 2004 einen Beschluss über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der EZB (EZB/2004/3) verabschiedet. Dieser soll gewährleisten, dass der rechtliche Rahmen der EZB im Hinblick auf den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten ähnliche Ziele und Standards wie die entsprechenden Regelungen anderer Organe und Einrichtungen der EU vorsieht.

Die beiden oben genannten Beschlüsse werden heute im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und sind auf der Website der EZB (<http://www.ecb.int>) unter „Legal documents“ abrufbar.

Europäische Zentralbank

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 7455, Fax: +49 69 1344 7404

Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.